

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~- nicht öffentliche~~ Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt Markt~~-Gemeinde Perwang am Grabensee

am 23. September 1993, Tagungsort: Gemeindeamt-Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) ~~XXXXXX~~ Renzl Ludwig als Vorsitzender
- 2. Winzl Walter 17.
- 3. Stockhammer Gerhard 18.
- 4. Kappacher Peter 19.
- 5. Maislinger Silvia 20.
- 6. Aigner Josef 21.
- 7. Vitzthum Josef 22.
- 8. Sulzberger Josef 23.
- 9. Voggenberger Friedrich 24.
- 10. Kreuzeder Stefan 25.
- 11. Kreuzeder Johann 26.
- 12. Hager Manfred 27.
- 13. Maislinger Leopold 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

- für
- für
- für
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rauscher Rudolf

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

- entschuldigt: ----- unentschuldigt: -----
-
-
-
-
-

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rauscher Rudolf

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.09.1993 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.5. u. 21.7.1993 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Umbau Amtsgebäude Perwang 4; Änderung des Finanzierungsplanes und Aufnahme eines Zwischenkredites.

Der Bürgermeister berichtet, daß sich die Gesamtkosten für den Umbau Perwang 4 auf S 8,600.000,-- belaufen werden. Dies bedeutet gegenüber dem zuletzt festgesetzten Finanzierungsplan vom 03.06.1992 eine Erhöhung um S 620.000,-- . Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß sich diese Kostensteigerung im Rahmen des Baukostenindex bewegt:

Baukosten 1990, Index 4/90 = 100,0%	S 7,500.000,--
Kostensteigerung 15,7%, Index 5/93 = 115,7% ..	S 1,177.500,--
daher Baukosten lt. Index	S 8,677.500,--

* Nichtzutreffendes streichen

Der neue Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

Kosten in 1000 S	1990/91	1992	1993	1994	Gesamt
Planung und Bauleitung	26	528	500	-	1054
Prof. Arbeiten	638	2865	1652	-	5155
Einrichtung	-	97	1053	-	1150
Außengestaltung	-	188	1050	-	1238
Sonstige Kosten	-	-	3	-	3
S u m m e	664	3678	4258	-	8600

=====
Finanzierungsvorschlag:

Eigenleistungen	-	-	1000	-	1000
Landeszuschuß	-	360	40	-	400
Bedarfszuweisung	500	3000	3300	400	7200
S u m m e	500	3360	4340	400	8600

=====

Zu den Eigenleistungen ist folgendes zu bemerken:

Am 07.09.1993 wurde beim Leiter der Abteilung Gemeinden und Sparkassen, Herrn Hofrat Dr. Putschögl, vorgesprochen und hierbei auch die Finanzierung des Amtsgebäudeumbaus besprochen. In diesem Gespräch kam zutage, daß bei der Erbringung der Eigenleistungen Auslegungsunterschiede aufgetreten sind, in dem die Gemeinde bisher der Meinung war, die Gemeinde hat diese Mittel selbst aufzubringen (z.B. Bankdarlehen), seitens des Landes jedoch gemeint war, diese Mittel sind von den Vereinen in Form von Arbeitsleistungen zu erbringen. Es wurde seitens der Gemeinde versucht zu erklären das dies nicht möglich war mit dem Ergebnis, für die vorgesehenen Eigenleistungen ist eine andere Art der Finanzierung zu suchen.

Um jedoch die laufenden Kosten aus dem Umbau begleichen zu können ist ein Zwischenkredit in Höhe von S 1,400.000,-- aufzunehmen.

Es wurden drei Banken zur Anbotlegung eingeladen und zwar die Raiffeisenkasse Lochen, die Sparkasse Mattighofen und die Volksbank Lochen. Die Überprüfung der einlangenden Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Die Volksbank Lochen, die Sparkasse Mattighofen und die Raiffeisenkasse Lochen haben alle zu den gleichen Konditionen (7,25% p.a. dekursiv ohne Kosten) angeboten. Das Angebot der Raika Lochen unterscheidet sich von den übrigen Anbietern dadurch, daß die Zinsen nur halbjährlich verrechnet werden, was bei der Zinseszinsrechnung einen Vorteil von jährlich S 1.015,-- für die Gemeinde bringt. Bestbieter ist somit die Raiffeisenkasse Lochen.

GVM. Kreuzeder Stefan legt besonderen Wert auf die Feststellung, daß der Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten den Betrag von S 1,000.000,--, welcher bisher immer als Gemeindeanteil genannt wurde, nicht übersteigen darf. Sollte auf Grund der neuen Fakten das Land zur Überzeugung kommen den Anteil der Gemeinde über diese Grenze zu erhöhen, wird von seiner Seite hierzu keine Zustimmung kommen.

Der Bürgermeister stellt hierzu fest, daß von einer Erhöhung des Gemeindeanteiles keine Rede sein kann. Mit dem vorliegenden Finanzierungsplan wird den Kostensteigerungen Rechnung getragen und um weitere Förderungsmittel angesucht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

- a) Der Finanzierungsplan für den Umbau des Amtsgebäudes Perwang 4 wird wie dem Gemeinderat vorgelegt mit Gesamtkosten von S 8,600.000,-- genehmigt.

- b) Zur Abdeckung der laufenden Kosten für den Umbau des Amtsgebäudes Perwang 4 wird ein Zwischenkredit bei der Raika Lochen in Höhe von S 1,400.000,-- mit einem Zinsfuß von 7,25% p.a. dekursiv, wobei die Verrechnung halbjährlich erfolgt, und einer Laufzeit bis 31.12.1996, aufgenommen. Im Übrigen wird auf die vorliegende und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Darlehensurkunde verwiesen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Umbau Amtsgebäude Perwang 4; Vergabe von verschiedenen Arbeiten und Einrichtungen.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Vergaben von verschiedenen Arbeiten und Einrichtungen beim Umbau des Amtsgebäudes Perwang 4 noch der Zustimmung des Gemeinderates bedürfen.

Der Schriftführer wird beauftragt diese Arbeitsvergaben und Einrichtungen zur Kenntnis zu bringen:

- | | | |
|---|---|-----------|
| a) Gemeindewappen und Schirftzur Gemeindeamt geschmiedet,
Fa. Sieghartsleitner, Oberndorf | S | 36.000,-- |
| b) Dorfbrunnen Schmiedearbeiten;
Fa. Sieghartsleitner, Oberndorf | S | 51.000,-- |
| c) Sitzgruppe bei Dorfbrunnen;
Fa. Hofer, Perwang | S | 35.000,-- |
| d) Bepflanzung Außenanlagen;
Fa. Barhammer, Pischelsdorf | S | 30.965,-- |
| e) Schriftplatten im Gemeindeamt;
Fa. Grünzweil, Braunau am Inn | S | 22.536,-- |
| f) Karniesen, Vorhänge, Stohr, Montage u. Näharbeit;
Fa. Renzl, Perwang | S | 43.895,32 |
| g) Einbauschrank(Sitzungszimmer), Garderobenwand und
Prospektwand (Gemeindekanzlei);
Fa. Hofer, Perwang | S | 66.297,-- |
| h) Raumbeschriftungen und Symbole, Aushangvitrine und
Anschlagtafeln;
Fa. Stubhann, Salzburg | S | 81.739,-- |
| i) Telefonanlage und Faxgerät;
Fa. Schrack, Salzburg | S | 58.550,-- |
| j) Schreibmaschine; Fa. Prem, Oberndorf | S | 7.390,-- |

Der Bürgermeister führt weiter aus, daß zur Abdeckung des Brunnens im Winter noch eine Vorrichtung geschaffen werden muß.

In den Wortmeldungen wird eine Abdeckung aus Nirosta-Stahl oder Aluminium geraten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Den Vergaben von Arbeiten und Einrichtungen wird wie dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht die Zustimmung erteilt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ RHV-Trumerseen; Landesdarlehen für Verbandsanlagen-Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber den Reinhaltungsverband Trumerseen.

Der Bürgermeister berichtet, daß neben den Ortskanalanlagen auch für Verbandsanlagen des RHV-Trumerseen Darlehen des Landes Oberösterreich gewährt wurden. Diese Darlehenshöhe beläuft sich in Höhe des Anteiles der Gemeinde an den Verbandsanlagen, wobei diese vorerst zinsen- und tilgungsfrei auf die neue Dauer von 15 Jahren gewährt wurden. Die Rückzahlungsverpflichtungen müssen in diesem Fall vom Reinhaltungsverband erfüllt werden.

Die Gemeinde muß daher mit einem Gemeinderatsbeschuß bestätigen, daß sie dem Reinhaltungsverband zum Zeitpunkt der Rückzahlung des Darlehens die jährlichen Beiträge ersetzt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Gemeinde Perwang am Grabensee verpflichtet sich hiermit die jährlichen Beiträge der Landesdarlehen, die sich aus der Rückzahlungsverpflichtung des Reinhaltungsverbandes ergeben, zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Darlehen dem Reinhaltungsverband zu ersetzen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Grundverkauf der Gemeinde im Ausmaß von 21 m² an die Ehegatten Schachner Hubert und Maria, Perwang a.G. Nr.6, zur Errichtung einer Garage.

Zwischen den Nachbarn Huemer und Schachner bestanden Meinungsverschiedenheiten über den gemeinsamen Grenzverlauf. Nach erfolgter Einigung in diesem Fall treten nunmehr die Ehegatten Schachner Hubert und Maria, Perwang a.G. Nr.6, an die Gemeinde heran, die Gemeinde möge einen Grundstreifen gegen Entschädigung zur Errichtung einer Garage abtreten. Betroffen ist das angrenzende Schulgrundstück mit einem Ausmaß von 21 m². In der Nutzung wird das Schulgrundstück durch diesen Verkauf nicht beeinträchtigt. Als Kaufpreis ist der ortsübliche Preis von S 800,-- je m² heranzuziehen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Aus der gemeindeeigenen Parzelle 412/1 wird ein Teil im Ausmaß von 21 m² zur Vereinigung mit Parzelle 372/3, Eigentümer Schachner Hubert und Maria, 5163 Perwang a.G. Nr.6, abgetreten. Als Kaufpreis werden S 800,-- pro m² festgelegt. Sämtliche Kosten dieses Grundtauses trägt der Käufer.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Antrag der Ehegatten Kaufmann Rudolf und Katharina, Elexlochen Nr.2 um Erweiterung des Ortschaftsweges Elexlochen zur Erschließung des Baugrundes.

Der Bürgermeister berichtet, daß von Kaufmann Rudolf, Elexlochen 2 ein Ansuchen vorliegt, in dem der Ausbau bzw. Verbreiterung der öffentlichen Zufahrtsstraße in Elexlochen beantragt wird. Der Schriftführer wird beauftragt das am 2. Sept. 1993 im Gemeindeamt eingelangte Ansuchen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister führt weiter aus, daß die im Ansuchen Kaufmann angeregte Vermessung der Grundgrenze Jessner vor Abhaltung der straßenrechtlichen Verhandlung nicht durchgeführt wird. In dieser Verhandlung wird der Trassenverlauf einvernehmlich mit den betroffenen Grundeigentümern festgelegt, sodaß eine Vermessung vor der Verhandlung nicht erforderlich ist. Die Vermessung findet nach Abschluß der Bauarbeiten statt.

GVM. Kreuzeder Stefan spricht sich gegen diese Vorgangsweise aus.

Die übrigen Wortmeldungen stimmen der vom Bürgermeister vorgebrachten Vorgangsweise zu.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zur Erschließung des Grundstückes 850/2, KG Perwang, wird dem Antrag des Rudolf Kaufmann, Elexlochen 2, um Ausbau und Verbreiterung des öffentlichen Zufahrtsweges zugestimmt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Kreuzeder Stefan.

6./ Vergabe der Bauarbeiten für die neue Zufahrt zur Stiftssiedlung laut Ausschreibung.

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 27. Mai 1993 beschlossen, wurden die Firmen ERDBAU, HAIBACH und STRABAG zur Anbotlegung über den Ausbau der gegenständlichen Zufahrtsstraße eingeladen. In der Anboteröffnung am 07.07.1993 im Gemeindeamt Perwang a.G. wurde die Fa. ERDBAU als Billigstbieter mit einer Anbotsumme von S 190.056,-- festgestellt.

GRM. Kreuzeder Johann spricht sich gegen die Erschließung der Stiftsgründe aus, weil durch die vorgesehene dichte Verbauung mit Einsprüchen zu rechnen ist, im besonderen vom Sägewerksbetrieb Huber. GRM. Hager Manfred schließt sich der Meinung an.

Der Bürgermeister bemerkt zu diesen Ausführungen, daß mit der Übernahme ins öffentliche Gut geordnete Straßenverhältnisse hergestellt werden, unabhängig davon ob die angesprochene Siedlung gebaut wird oder nicht. Das rechtliche Verfahren zum Straßenbau ist ordnungsgemäß abgeschlossen. Mit der heutigen Entscheidung wird der ausführenden Baufirma der Auftrag zum Ausbau der gegenständlichen Siedlungsstraße erteilt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Bauarbeiten für die neue Zufahrt zur Stiftssiedlung werden an den Bestbieter die Firma ERDBAU vergeben.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Kreuzeder Stefan,
Kreuzeder Johann,
Hager Manfred,
Maislinger Leopold.

7./ Festsetzung der Bade- und Campingtarife für das Jahr 1994.

Der Bürgermeister stellt fest, daß die Tarife für Dauercamper den Gegebenheiten anzupassen sind. Durch die verstärkte Inanspruchnahme in diesem Bereich ist eine Tarifierhöhung unbedingt erforderlich. Nachstehende Tarife sollen wie folgt geändert werden:

Dauercamper von S 7.300,-- auf	S	8.000,--
Strompauschale Dauercamper von S 600,-- auf	S	900,--
Jugendzeltplatz:		
Personen ab 15 Jahren von S 25,- auf	S	30,--
Zelttarif von S 30,-- auf	S	40,--.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Ab 1. Jänner 1994 werden nachstehende Tarife am Bade- und Campingplatz wie folgt festgesetzt:

Dauercamper	S	8.000,--
Strompauschale Dauercamper	S	900,--
Jugendzeltplatz:		
Personen ab 15 Jahren	S	30,--
Zelt	S	40,--.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

"Projektierung der neuen Zufahrt zum Gewerbegebiet der Firmen Buchwinkler und Oitner".

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Kreuzeder Stefan,
Kreuzeder Johann,
Hager Manfred.

8./ Projektierung der neuen Zufahrt zum Gewerbegebiet der Firmen Buchwinkler und Oitner.

Der Bürgermeister berichtet, daß nach langwierigen Verhandlungen zwischen den Streitparteien Einigung darüber erzielt werden konnte, daß die Gemeinde ersucht wird, eine neue Projektierung der Zufahrt zum Gewerbegebiet vorzunehmen. Die betroffenen Firmen Buchwinkler und Oitner und die Familie Wissmüller-Gruber/Park haben sich soweit geeinigt, daß die Projektierung in Angriff genommen werden kann.

GVM. Kreuzeder Stefan stellt fest, daß er auf Grund seiner Informationen die Dringlichkeit nicht sieht und keineswegs zwischen den Betroffenen Einigkeit vorliegt.

Der Bürgermeister stellt hierzu fest, daß die Betroffenen an ihn in dieser Sache herangetreten sind.

In der folgenden Aussprache kommt zum Ausdruck, die Betroffenen sollen schriftlich erklären, sie wollen die Erstellung eines Projektes, bevor die Gemeinde tätig wird.

GVM. Kreuzeder Stefan erklärt sich mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden und verläßt vor der Abstimmung das Sitzungszimmer.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Projektierung der neuen Zufahrt zum Gewerbegebiet der Firmen Buchwinkler und Oitner wird zugestimmt, wenn die Betroffenen (Firma Buchwinkler, Firma Oitner und die Familie Wissmüller-Gruber/Park) schriftlich ihre Zustimmung zur Projektierung erteilen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

9./ Allfälliges.

Der Bürgermeister teilt mit, daß im Wohnhaus Perwang 31, nach Übersiedlung der Gemeinde, noch verschiedene Arbeiten durchzuführen sind, um die Wohnungen vermieten zu können. Es sind dies im besonderen Malerarbeiten und Bodenlegerarbeiten. Da sich die Bodenlegerarbeiten etwas umfangreicher, durch die schlechten Verhältnisse gestalten werden, wurde ein Anbot bei der Fa. Schnabl, Lochen, eingeholt, und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GRM. Voggenberger Friedrich spricht sich für die Einholung eines Vergleichsanbotes bei der Fa. Fischer, Lauterbach, aus.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus.

Im weiteren informiert der Bürgermeister über laufende Gemeindeprobleme.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.5. und 21.7.1993 wurden keine ~~folgende~~ ~~XXXXXXX~~ Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)

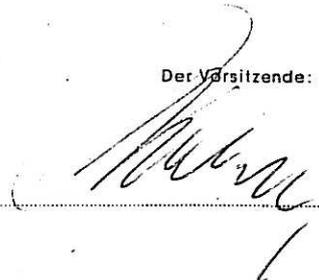

(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 01. Dez. 1993 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

Perwang a.G., am 01. Dez. 1993

Der Vorsitzende:



* Nichtzutreffendes streichen